

Kostenübersicht Sophie Cammann-Haus

Reumontstraße 37 | 33102 Paderborn
Telefon: (05251) 401-900
IK: 510 575 755

Diese Preise sind gültig vom 01.03.2023 bis 28.02.2024

Pflegesatz	Pflegekosten	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten*	PBG ²	Gesamtpflegesatz DZ*
Pflegegrad 1	61,89 €	20,92 €	16,10 €	16,51 €	6,11 €	121,53 €
Pflegegrad 2	79,34 €	20,92 €	16,10 €	16,51 €	6,11 €	138,98 €
Pflegegrad 3	95,51 €	20,92 €	16,10 €	16,51 €	6,11 €	155,15 €
Pflegegrad 4	112,37 €	20,92 €	16,10 €	16,51 €	6,11 €	172,01 €
Pflegegrad 5	119,93 €	20,92 €	16,10 €	16,51 €	6,11 €	179,57 €

PBG¹: Ausbildungsumlage nach § 28 Abs. 2 Pflegeberufegesetz (PflBG)

Einzelzimmerzuschlag für alle Pflegegrade: 1,12 € /Tag | *DZ= Doppelzimmer

Pflegesatz	Gesamtpflegesatz/Tag DZ*	Gesamtpflegesatz/Monat DZ* (30,42 Tage)	Anteil Pflegekasse	Eigenanteil
Pflegegrad 1	121,53 €	3.696,94 €	125,00 €	3.571,94 €
Pflegegrad 2	138,98 €	4.227,77 €	770,00 €	3.457,77 €
Pflegegrad 3	155,15 €	4.719,66 €	1.262,00 €	3.457,66 €
Pflegegrad 4	172,01 €	5.232,54 €	1.775,00 €	3.457,54 €
Pflegegrad 5	179,57 €	5.462,52 €	2.005,00 €	3.457,52 €

Als einrichtungseinheitlicher Eigenanteil im Sinne des SGB XI wurden **1.643,39 €** ermittelt; Dieser Betrag ist kein Vergütungsbestandteil, sondern beziffert den von Ihnen zu leistenden, in allen Pflegegraden gleich hohen Zahlungsbetrag abzüglich Sachleistung der Pflegeversicherung.

Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Revisionsnummer
am : 26.09.2023 durch: Robinson, Anja	am : durch: Verwsaltung AH	am : durch: Kamphues-Janson	03 Seite 1 von 2

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 erhalten einen Leistungsbezug (nach § 43c SGB XI), die die Pflegekasse an die Pflegebedürftigen in vollstationären Pflegeeinrichtungen zahlt.

- 5 % v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von bis einschließlich 12 Monaten
- 25 % v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von mehr als 12 Monaten
- 45 % v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von mehr als 24 Monaten
- 70 % v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug von mehr als 36 Monaten

Der Leistungszuschlag wird in entsprechender Höhe zum einrichtungseinheitlicher Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Ausbildungsumlagen und Ausbildungumlage nach § 28 Abs. 2 Pflegeberufegesetz, die die Bewohnerin/der Bewohner zu zahlen hat, geleistet.

Zum 01.01.2024 werden diese Zuschläge erhöht.

- 15 % v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von bis einschließlich 12 Monaten
- 30 % v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von mehr als 12 Monaten
- 50 % v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von mehr als 24 Monaten
- 75 % v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug von mehr als 36 Monaten

Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Revisionsnummer
am : 26.09.2023 durch: Robinson, Anja	am : durch: Verwaltung Ah	am : durch: Kamphues-Janson	03 Seite 2 von 2